



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Kurzfassung MaP 176 „Bergwiesen um Schellerhau und Altenberg“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das FFH-Gebiet "Bergwiesen um Schellerhau und Altenberg" liegt im oberen Osterzgebirge im Bereich der Ortslagen Altenberg und Schellerhau. Es handelt sich um ein kleineres Gebiet mit insgesamt fünf Teilflächen auf einer Gesamtfläche von 83 ha. Die mittlere Höhenlage beträgt etwa 775 m ü. NN (Minimum 692 m, Maximum 800 m ü. NN).

Administrativ gehört das Gebiet zum Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge im Direktionsbezirk Dresden. Die fünf Teilflächen (TF) sind zur Gemeinde Altenberg gehörig, wobei die TF 1 und 2 (Postteich und Weißeritzwiesen) in der Gemarkung Schellerhau liegen und die TF 3 - 5 (Galgenteich, Altenberg und Schwarzwasser) in der Gemarkung Altenberg.

Entsprechend der naturräumlichen Gliederung Deutschlands befindet sich das SCI im Naturraum „Oberes Osterzgebirge“, der zur naturräumlichen Obereinheit „Erzgebirge“ gerechnet wird. Klimatisch gehört es zur Klimastufe „Höhere Berglagen mit feuchtem Klima“.

Geologisch gehört das SCI zu zwei unterschiedlichen Gesteinskomplexen. Der Bereich um Schellerhau zählt zum Schellerhauer Granitmassiv, das sich von den Galgenteichen bei Altenberg nordwestlich bis Kipsdorf erstreckt. Das Gebiet um Altenberg ist Bestandteil eines Härtlingszuges, der vom Südfuß des Erzgebirges bei Teplice fast bis Dippoldiswalde reicht. Im SCI liegen überwiegend Podsol-Böden vor, wobei Hangsandlehmbraunerde-Podsol als Bodengesellschaft dominiert. Darüber hinaus treten im gesamten Gebiet mineralische Nässtandorte und kleinflächig auch Moorböden auf.

Etwa 63 % der Fläche des SCI wird von Grünland gebildet, der Waldanteil beträgt ca. 25 %, Baumgruppen, Hecken und Gebüsch machen ca. 2,5 % aus. Hinzu kommen Zwergstrauchheiden mit einem Flächenanteil von ca. 2 %, Gewässer mit 1 % sowie Moore und Sümpfe mit 1,7 %. Siedlungsflächen und Infrastruktur nehmen insgesamt knapp 6 % des SCI ein, hier v. a. das ehemalige Biathlonstadion in TF 3.

Im Bereich des SCI befinden sich die Naturschutzgebiete „Weißeritzwiesen Schellerhau“ und „Am Galgenteich Altenberg“ mit Flächengrößen von 23,0 bzw. 13,7 ha, das Landschaftsschutzgebiet „Oberes Osterzgebirge“ mit einer Fläche von ca. 28.635 ha sowie die Flächen-Naturdenkmale „Moorgebiet am Großen Galgenteich“ (1,5 ha) und „Postteich“ (0,5 ha). Zahlreiche Flächen sind darüber hinaus nach § 26 SächsNatSchG geschützte Biotope.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Laut forstlicher Einteilung bestehen rund 36 % des Gebietes aus Waldflächen, wobei alle Eigentumsarten vorkommen. Den größten Anteil bildet der Landeswald (17,5 %), gefolgt von Körperschaftswald (10 %), Privatwald (4,6 %) und Kirchenwald (3,4 %).

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Insgesamt wurden im Bearbeitungsgebiet 10 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit einer Gesamtflächengröße von 39,67 ha erfasst. Das entspricht einem Anteil von ca. 48 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes. Für die LRT 6230* (Artenreiche Borstgrasrasen), 6410 (Pfeifengraswiesen), 6520 (Berg-Mähwiesen) und 91D1* (Birken-Moorwälder) wurden zusätzlich 7 Entwicklungsflächen mit einer Gesamtfläche von 3,44 ha ausgewiesen.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 176

Lebensraumtyp (LRT)	Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3150 Eutrophe Stillgewässer	1	0,08	0,10 %
3160 Dystrophe Stillgewässer	2	0,32	0,39 %
4030 Trockene Heiden	1	0,07	0,08 %
6230* Artenreiche Borstgrasrasen	27	16,33	19,67 %
6410 Pfeifengraswiesen	2	0,79	0,95 %
6520 Berg-Mähwiesen	21	16,18	19,49 %
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	7	1,76	2,12 %
91D1* Birken-Moorwälder	2	0,72	0,87 %
91D4* Fichten-Moorwälder	1 (1) ¹	0,05 (0,25) ¹	0,06 %
9410 Montane Fichtenwälder	2	3,12	3,76 %
gesamt:	66 (1)¹	39,42 (0,25)¹	47,49 %

*prioritärer Lebensraumtyp

¹⁾ in Klammern sind Anzahl und Flächengrößen einschließlich der außerhalb des SCI gelegenen Flächen dargestellt, die für die Arten im SCI eine Bedeutung haben

Das einzige kartierte Gewässer des LRT 3150 (**Eutrophe Stillgewässer**) liegt in der Ausbildungsform „Teiche (Staugewässer)“ vor. Es handelt sich dabei um den Postteich in der gleichnamigen Teilfläche 1. Das Gewässer wird an drei Seiten von einem Damm umge-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

ben und weist im Südosten einen naturnahen Verlandungsbereich auf. Im Uferbereich des Dammes wird der Teich teilweise von Bäumen beschattet.

Die lebensraumtypische Wasservegetation besteht vorwiegend aus Schwimmendem Laichkraut (*Potamogeton natans*) und Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*). Im Verlandungsbereich des Gewässers treten Arten wie Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*), Ästiger Igelkolben (*Sparganium emersum*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*) und Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*) auf. Beeinträchtigungen ergeben sich hier lediglich durch Beschattung des Teiches sowie Teichpflege.

Es wurden zwei Stillgewässer des LRT 3160 (**Dystrophe Stillgewässer**) erfasst. Bei dem Vorkommen in TF 2 handelt es sich um ein kleines, relativ flaches anthropogenes Stau-gewässer mit dauerhafter, jedoch zeitweise geringer Wasserführung. Es ist vergleichs-weise wenig strukturiert und weist im Südosten einen gut ausgebildeten torfmoosreichen Ufersaum auf. Als lebensraumtypisches Arteninventar konnten Zwiebel-Binse (*Juncus bulbosus*) sowie die Torfmoose *Sphagnum fallax* und *Sphagnum denticulatum* nachge-wiesen werden. Als weitere Arten treten z. B. die Zwischenmoormoose *Drepanocladus exannulatus* und *Sphagnum palustre* sowie Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Grau-Segge (*Carex canescens*) und Grünliche Segge (*Carex demissa*) auf. Eine potenzielle Gefährdung des Gewässers kann von einem möglichen Nährstoffeintrag aus nahe liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgehen (z. B. bei Bewirtschaf-tungsänderung). Aktuell sind jedoch keine Beeinträchtigungen festzustellen.

Das zweite Gewässer ist ein Stauteich in TF 4, der zu etwa 25 % mit Wasserpflanzen be-wachsen ist, wobei Gewässer- und Ufervegetation gut ausgeprägt sind. Als lebensraum-typische Arten treten Zwiebel-Binse (*Juncus bulbosus*) und Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) sowie die Torfmoose *Sphagnum denticulatum* und *Sp. fallax* auf. Im gut entwi-ckelten Verlandungsbereich dominieren u. a. Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Schmal-blättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) und Torfmoose. An das Gewässer grenzen in südwestlicher Richtung Zwischen- und Nieder-moorbereiche an. Wesentliche Beeinträchtigungen liegen nicht vor.

Der LRT 4030 (**Trockene Heiden - Bergheiden**) kommt im SCI mit nur einem kleinflächigen Bestand vor. Die an einen Fichtenforst grenzende Bergheide ist kleinräumig mit Borstgrasrasen (LRT 6230*) verzahnt. Es dominieren neben den Zwergsträuchern nied-rigwüchsige Gräser. Als kennzeichnende Arten kommen z. B. Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Preiselbeere (*V. vitis-idea*), Rauschbeere (*V. uliginosum*), Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Borstgras (*Nardus stricta*), Harz-Labkraut (*Galium saxatile*), Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnliche Hainsimse (*Luzula campestris*), Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*) vor. Da die Fläche offenbar in den letzten Jahren nicht mehr genutzt wurde, nimmt die Vergrasung zu. Weitere Beeinträch-tigungen sind durch aufkommende Gehölze (Fichte - *Picea abies*, Eberesche - *Sorbus au-cuparia*, Sal-Weide - *Salix caprea*) gegeben.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Im SCI stellen die **Artenreichen Borstgrasrasen** (LRT 6230*) flächenmäßig den größten Anteil aufgenommenener Lebensraumtypen. Bei den Beständen handelt es sich überwiegend um Borstgras-Magerrasen, die häufig Übergänge, mosaikartige Einstreuungen oder eine enge Verzahnung mit Berg-Mähwiesen sowie in Einzelfällen auch mit Pfeifengraswiesen und Bergheiden aufweisen. Charakteristisch sind der hohe Anteil an niedrigwüchsigen Gräsern und Kräutern sowie das Auftreten von vegetationsfreien und -armen Rohböden. Als kennzeichnende Sippen der artenreichen Bestände treten u. a. Borstgras (*Nardus stricta*), Harz-Labkraut (*Galium saxatile*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Bleich-Segge (*Carex pallescens*), Pillen-Segge (*C. pilulifera*), Gewöhnliches Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*), Gewöhnliche Hainsimse (*Luzula campestris*), Vielblütige Hainsimse (*L. multiflora*), Arnika (*Arnica montana*) und Bärwurz (*Meum athamanticum*) auf.

Auf anmoorigen Böden finden sich im Gebiet auch Borstgras-Feuchtrasen. Die feuchten Borstgrasrasen werden der Pflanzengesellschaft des Juncetum squarrosi zugerechnet. Zu den charakteristischen Arten gehören hier u. a. Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Igel-Segge (*C. echinata*), Hirse-Segge (*C. panicea*), Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*), Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) sowie die Moose *Spagnum fallax* und *Aulacomnium palustre*.

Die Bestände der Borstgrasrasen sind meist artenreich und sehr gut ausgebildet. Beeinträchtigungen treten aufgrund der Pflege nur vereinzelt auf. Zu nennen sind geringfügige Pflegedefizite, die sich meist durch Initialstadien von Verbuschung/Gehölzaufwuchs und Grasfilz äußern, sowie selten auch Nährstoffeinträge.

Im Gebiet wurden zwei **Pfeifengraswiesen** (LRT 6410) kartiert, die sich im nördlichen Teil des NSG "Weißeritzwiesen" (TF 2) befinden. Sie gehören zu den azidophytischen Pfeifengraswiesen und werden der Vegetationseinheit *Succisa pratensis*-*Juncus conglomeratus*-Gesellschaft zugeordnet. Die Bestände werden von niedrigwüchsigen Gräsern und Kräutern dominiert und zeigen kleinräumig wechselnde Ausprägungen. Insbesondere die größere Fläche ist mosaikartig mit Borstgrasrasen, Bergwiese, Niedermoor und Feuchtgrünlandausprägungen (*Juncus acutiflorus*-Gesellschaft) verzahnt und zeigt vielfältige Übergänge zu diesen Lebensraumtypen. Als lebensraumtypische Arten konnten u. a. nachgewiesen werden: Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Knäuel-Binse (*Juncus conglomeratus*), Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Hirse-Segge (*Carex panicea*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Zittergras (*Briza media*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*). Beeinträchtigungen sind auf einer Fläche durch ein Pflegedefizit und durch Nährstoffeintrag über das angrenzende Fließgewässer (Dominanzbestände von Wald-Engelwurz - *Angelica sylvestris* und Sumpf-Kratzdistel - *Cirsium palustre*) gegeben.

Die **Berg-Mähwiesen** (LRT 6520) im SCI weisen viele für das obere Osterzgebirge typische Merkmale auf. Charakteristisch ist einerseits ihre Ausbildung als Bärwurz-Rot-schwingel-Wiese (*Festuca rubra*-*Meum athamanticum*-Gesellschaft), wobei sowohl nähr-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

stoffarme Ausbildungen (mit Arten der Borstgrasrasen) als auch etwas reichere (typische) Ausbildungen auftreten. Andererseits weisen die meisten Bestände vielfältige, kleinräumig wechselnde Ausprägungen hinsichtlich der Bodenfeuchte von zeitweise nassen über wechselfeuchte bis hin zu trockenen Bereichen auf. Kennzeichnend sind außerdem der Reichtum an niedrigwüchsigen Kräutern sowie die kleinräumig mosaikartige Verzahnung mit anderen Lebensraumtypen wie Borstgrasrasen, Niedermoor und Nasswiesen.

Als kennzeichnende Arten treten u. a. Rot-Schwengel (*Festuca rubra*), Bärwurz (*Meum athamanticum*), Weicher Pippau (*Crepis mollis*), Perücken-Flockenblume (*Centaurea pseudophrygia*), Kanten-Hartheu (*Hypericum maculatum*), Berg-Platterbse (*Lathyrus linifolius*), Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Harz-Labkraut (*Galium saxatile*), Arnika (*Arnica montana*), Gewöhnlicher Frauenmantel (*Alchemilla vulgaris*), Wiesen-Knöterich (*Bistorta officinalis*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*) auf. Beeinträchtigungen wurden in Form eines geringfügigen Pflege-defizits sowie als punktuelles bis abschnittsweises Auftreten von Nährstoff- und Störzei- gern festgestellt.

Insgesamt wurde der LRT 7140 (**Übergangs- und Schwingrasenmoore**) im SCI auf sieben Flächen erfasst (TF 2 und 4). Alle kartierten Moore wurden den Übergangsmooren mit Gesellschaften der Niedermooze zugeordnet. Die standorttypische Vegetation entspricht überwiegend der Torfmoos-Schmalblattwollgras-Gesellschaft und in einem Fall der Moosbeeren-Pfeifengras-Gesellschaft. Kennzeichnend sind ein auf großen Flächenanteilen intakter Wasserhaushalt und eine allenfalls sehr locker ausgebildete Gehölzdeckung. Zum charakteristischen Arteninventar der Bestände gehören neben Torfmoospolstern mit *Sphagnum fallax*, *S. palustre*, *S. affine*, *S. cuspidatum*, *S. papillosum*, *S. teres* und anderen Moosarten beispielsweise auch Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*), Zwiebel-Binse (*Juncus bulbosus*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Igel-Segge (*C. echinata*), Grau-Segge (*C. canescens*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) und Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*). Beeinträchtigungen ergeben sich durch Entwässerung (Gräben), Wasserstandsschwankungen und abschnittsweise auch durch fortschreitende Verbuschung.

Der LRT 91D1* (**Birken-Moorwälder**) wurde auf zwei Flächen in TF 2 kartiert. In der Baumschicht dominiert die Moor-Birke (*Betula pubescens*), die dem Stangenholz zuzuordnen ist. Begleitet wird sie von der Gemeinen Birke (*Betula pendula*). Bei einer der Flächen nimmt der Birken-Moorwald den oberen, geringer geneigten Hangbereich ein. Der Kronenschluss ist überwiegend gedrängt bis locker, größere offene Bereiche mit relativ üppigem Torfmoos-Vorkommen wurden in den LRT integriert. Das Stangenholz ist auf reichlich 10 % mit Birken-Jungwuchs unterstellt, einzelne Ohr-Weiden (*Salix aurita*) sind beigemischt. Wertgebende Strukturen wie Moorbulte oder Schlenken fehlen, Totholz ist geringfügig vorhanden. Westlich grenzt der LRT direkt an Offenland, nach Nordosten geht mit zunehmender Hangneigung der Moorwaldcharakter verloren. Bestimmend in der Krautschicht sind Pfeifengras (*Molinia caerulea*) gemeinsam mit Wald-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Schachtelhalm (*Equisetum sylvaticum*) und Europäischem Siebenstern (*Trientalis europaea*); an der Grenze zum Offenland sind kleinflächig Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*) und das Moos *Polytrichum formosum* beteiligt. Hier finden sich auch die größten Torfmoospolster. Der zweite Birkenbestand stockt auf einem alten Torfstich mit deutlichen Stichtanten, wodurch der Wasserverlust auf dem mäßig nordostexponierten Hang aufgrund des wannenartigen Mikroreliefs reduziert ist. Die Birke hat ein vorwiegend geschlossenes Bestandesdach; sie stockt auf erhabenen mineralisierten Resttorfkörpern. Birken mit Stangenholzdimension kommen am häufigsten vor, aber auch schwaches und vereinzelt starkes Baumholz ist vorhanden. Jungwuchs auf 5 % der Fläche führt zu einer horizontalen Schichtung. Randlich sind einzelne Fichten (*Picea abies*) und Ebereschen (*Sorbus aucuparia*) an der Hauptschicht beteiligt. Die Krautschicht wird von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) bestimmt, wobei Wald-Schachtelhalm (*Equisetum sylvaticum*) stark beteiligt ist. Kleinseggen, moortypische Zwergsträucher und Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) fehlen weitgehend. Die Torfmoosgesellschaften konzentrieren sich auf feuchte Senken. Liegendes Totholz ist im Bestand selten. Im südlichen Bereich begrenzt eine wasserzügige Rinne den Bestand, sonst bilden die Torfstichtanten den Abschluss.

Der LRT 91D4* (**Fichten-Moorwälder**) liegt an der südlichen Grenze der Teilfläche 4. Der weitaus größere Bereich (etwa 5/6) der Lebensraumfläche liegt außerhalb der Gebietsgrenze, nur 0,05 ha befinden sich im SCI. Der Moorwald stellt sich als Verbindungsglied zwischen weitgehend offener Sukzessionsfläche im Süden und montanem Fichtenwald im Norden dar.

Der birkenreiche Fichten-Moorwald ist zumeist durchbrochen. Die beteiligten Baumarten und der durchbrochene Charakter des Bestandes führen zu einer guten Vertikalstruktur, die sich im Vorhandensein von Anwuchs, Jungwuchs und Stangenholz (schwaches Baumholz) dokumentiert. Im LRT befindet sich viel liegendes und stehendes Totholz, zusätzlich sind Kronenbrüche festzustellen. Torfmoospolster sind flächig ausgebildet. Bemerkenswert an der sonst lebensraumtypischen Bodenvegetation (u. a. Scheidiges Wollgras - *Eriophorum vaginatum*, Moosbeere - *Vaccinium oxycoccus*, Rauschbeere - *V. uliginosum*, Torfmoos - *Sphagnum fallax*) ist das Auftreten von Geflecktem Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*).

Im SCI wurden zwei Flächen des LRT 9410 (**Montane Fichtenwälder**) erfasst. Mit etwa 3,12 ha ist der montane Fichtenwald der flächenmäßig größte Wald-Lebensraumtyp im Gebiet. Die charakteristische Bodenvegetation besteht überwiegend aus typischen Beersträuchern (Heidelbeere - *Vaccinium myrtillus*, Preiselbeere - *V. vitis-idaea*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Harz-Labkraut (*Galium saxatile*), Breitblättrigem Wurmfarne (*Dryopteris dilatata*), Schmalblättriger Hainsimse (*Luzula luzuloides*), Europäischem Siebenstern (*Trientalis europaea*) u. a.

Einer der Bestände befindet sich in Plateaulage der TF 3 und hat durchschnittlich die Dimension des Stangenholzes erreicht, wobei die stärksten Stämme bereits zum schwachen Baumholz zu rechnen sind. Die Fichten (*Picea abies*) zeichnen sich durch Einzel-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

baumstabilität mit langen Kronen aus. In lichterem Bereichen stehen einzelne Hänge-Birken (*Betula pendula*) und Ebereschen (*Sorbus aucuparia*) gemischt. Im einschichtigen Bereich ist eine nennenswerte Bodenvegetation nur auf breiteren Rückegassen vorhanden (u. a. Draht-Schmiele - *Deschampsia flexuosa*, Harz-Labkraut - *Galium saxatile*). Aufgrund der Durchforstungsmaßnahmen befindet sich viel schwaches, liegendes Totholz und Kronenrestholz im Bestand. Auf der Fläche ist eingewehter Müll zu finden, randlich wurde Grasschnitt entsorgt.

Der zweite Bestand (TF 4) ist licht-geschlossen, teilweise lückig und vereinzelt durchbrochen. Die Fichten sind vertikal und horizontal gut strukturiert, eine sehr gute Bekronung und Einzelbaumstabilität ist für den Bestand kennzeichnend. Bemerkenswert ist eine verhältnismäßig hohe Durchmesserspreitung der Hauptschicht (plenterartiger Bestandaufbau). Vereinzelt wird starkes Baumholz erreicht. Kiefern (*Pinus sylvestris*) sind einzelbaumweise beteiligt, die Birke kommt gruppenweise vor. Im Lebensraum befinden sich viele Leseholzhaufen, vereinzelt wurden auch Kronenbrüche festgestellt. Beeinträchtigt ist der Bestand u. a. durch zahlreiche durchkreuzende Pfade und eingetragenen Kleinmüll.

Von den beschriebenen Lebensraumtypen kommt vor allem den artenreichen Borstgrasrasen (LRT 6230*), Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und Berg-Mähwiesen (LRT 6520) eine gebietsübergreifende Bedeutung zu.

65 der insgesamt 66 LRT-Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B). Die hervorragende Bedeutung der Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen und Berg-Mähwiesen ist v. a. auf die z.T. überdurchschnittliche Entwicklung der typischen Strukturen und des Arteninventars, insbesondere bedingt durch langjährige geeignete Pflegemaßnahmen, zurückzuführen. Bei den beiden erstgenannten spielen ebenfalls kleinräumige Verzahnungen mit Bergwiesen, Niedermoor u. a. wertvollen Beständen eine Rolle. Der LRT Übergangs- und Schwinggrasmoore erhielt die sehr gute Bewertung aufgrund fehlender Beeinträchtigungen.

Die einzige C-Bewertung erhielt eines der dystrophen Stillgewässer. Die lebensraumtypischen Strukturen zeigen nur eine mittlere Ausbildung, der dystrophe Charakter des Wassers ist nur mäßig ausgeprägt. Auch das lebensraumtypische Arteninventar weist mit drei relevanten Arten (Zwiebel-Binse - *Juncus bulbosus*, Torfmoose *Sphagnum fallax* und *Sphagnum denticulatum*) nur eine durchschnittliche Ausprägung auf.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 176

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer			1	0,08		
3160	Dystrophe Stillgewässer			1	0,21	1	0,11
4030	Trockene Heiden			1	0,07		
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	15	12,94	12	3,39		
6410	Pfeifengraswiesen	1	0,57	1	0,22		
6520	Berg-Mähwiesen	10	10,69	11	5,49		
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1	0,19	6	1,57		
91D1*	Birken-Moorwälder			2	0,72		
91D4*	Fichten-Moorwälder			1(2) ¹	0,30		
9410	Montane Fichtenwälder			2	3,12		

*prioritärer Lebensraumtyp

¹⁾ in Klammern sind Anzahl und Flächengrößen einschließlich der außerhalb des SCI gelegenen Flächen dargestellt, die für die Arten im SCI eine Bedeutung haben

Das SCI besteht aus fünf einzelnen (isolierten) Teilflächen, die zwischen ca. 200 m und 2.500 m voneinander entfernt liegen und damit keine unmittelbare räumliche Verbindung besitzen. Jede dieser Teilflächen ist eine naturschutzfachlich wertvolle Einzelfläche mit einer reichhaltigen Ausstattung an charakteristischen Arten und Lebensräumen (Bergwiesen, Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen, Zwischenmoore, Moorwälder und Fichtenwälder). Zugleich stellen diese Teilflächen aber auch Trittsteine dar, die die Austauschbeziehungen zwischen den Arten erleichtern und diesen Reproduktionsmöglichkeiten oder zumindest zeitweilige Ansiedlungsmöglichkeiten bieten. Zwischen einzelnen Teilflächen, z. B. TF 1 (Postteich) und 2 (Weißeritzwiesen), die an ihren äußeren Rändern nur ca. 200 m voneinander entfernt liegen, sind auch unmittelbare genetische Austauschbeziehungen möglich.

Eine mittelbare Kohärenzfunktion für Lebensraumtypen ist auch zu anderen, benachbarten FFH-Gebieten gegeben, die eine ähnliche Lebensraumausstattung oder zumindest entsprechende Flächenanteile gleichartiger Biotope aufweisen. Dazu gehören die SCI "Geisingberg und Geisingwiesen" (Borstgrasrasen, Bergwiesen, Übergangsmoore), "Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz" (Bergwiesen, Borstgrasrasen), "Georgenfelder Hochmoor" (Bergwiesen, Borstgrasrasen, Hoch- und Übergangsmoore, Moorwälder),



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

"Pöbelbachtal und Hofehübel" (Bergwiesen) und "Kahleberg bei Altenberg" (Bergheiden). In diesem Rahmen ordnen sich die fünf Teilflächen des SCI "Bergwiesen um Schellerau und Altenberg" in das europäische Netz Natura 2000 ein.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im Rahmen der Ersterfassung von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie wurde im Gebiet die Präsenz des Kammmolches (*Triturus cristatus*) überprüft und die Biotopsituation im Hinblick auf die Habitatansprüche der Art eingeschätzt. Bei den Kontrollen der zwei Untersuchungsgewässer (Postteich, Weißeritzwiesenteich) konnte die Art nicht nachgewiesen werden.

Nach den Ergebnissen der im Sommer 2006 durchgeführten Erfassungen ist bisher keine sichere Aussage zur aktuellen Präsenz des Kammmolches im Gebiet möglich. Die Angaben zum früheren Vorkommen konnten bisher nicht bestätigt werden.

Die um Schellerhau und Altenberg gelegenen Bergwiesen mit Teichen und Gehölzen können jedoch prinzipiell als potenzielles Vorkommensgebiet des Kammmolches gewertet werden.

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Im SCI soll die ökologische Funktionsfähigkeit für alle erfassten Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse sowie die Kohärenzfunktion innerhalb des Netzes Natura 2000 gewährleistet werden. Auf Gebietsebene sind daher u. a. folgende Grundsätze einzuhalten:

- Einhaltung aller Bestimmungen der guten fachlichen Praxis einer umweltgerechten Land- und Forstwirtschaft
- Aufrechterhaltung der Pflege- bzw. der Bewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen der entsprechenden Förderprogramme zur naturschutzgerechten Nutzung des Offenlandes
- Sicherung des gebietstypischen Wasserhaushaltes; insbesondere Verzicht auf weitere Meliorations- oder anderweitige Entwässerungsmaßnahmen
- Erhaltung aller Stillgewässer im Gebiet
- Erhaltung von Gehölzbeständen und weiteren wertvollen Biotoptypen wie Niedermoore und Feuchtwiesen zur Sicherung der Kohärenz im Gebiet
- naturnahe Bewirtschaftung aller Waldlebensräume
- Vermeidung von möglichen Stoffeinträgen



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

- Vermeidung eines Ausbaus der Freizeitinfrastruktur und touristischer Angebote im unmittelbaren Bereich des SCI
- Unterbindung der Ablagerung von Müll und Abfall im Gebiet.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Wesentlich für die Erhaltung des **Eutrophen Stillgewässers** (LRT 3150) ist insbesondere die Erhaltung des fischfreien Gewässers im gewässerarmen oberen Osterzgebirge. Um ein weiteres Vordringen der Gehölze zu verhindern, ist ggf. ein Auslichten oder eine Entfernung einzelner Gehölze erforderlich. Es ist sicherzustellen, dass keine weitere Eutrophierung des Teiches stattfindet. Mögliche Maßnahmen der Entlandung bzw. Entschlammung sollten nur bei Bedarf und immer in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt werden.

Für die **Dystrophen Stillgewässer** (LRT 3160) sind keine unmittelbar durchzuführenden Maßnahmen notwendig. Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass dieser in ganz Sachsen seltene Gewässertyp erhalten bleibt. Hierfür ist die ganzjährige Sicherung des Wasserstandes erforderlich. Punktuell kann Entkrautung oder Entschlammung notwendig werden. Nährstoffeinträge in die Gewässer sind grundsätzlich zu vermeiden.

Die im SCI kartierte Bergheide (LRT 4030 - **Trockene Heiden**) ist für ihre langfristige Erhaltung auf entsprechende Pflegemaßnahmen angewiesen. Die Fläche wurde offenbar in den letzten Jahren nicht mehr genutzt, so dass Beeinträchtigungen durch Vergrasung und Verbuschung zu verzeichnen sind. Zur Verjüngung der Heide sollte diese alle drei bis fünf Jahre mit Schafen und Ziegen beweidet werden. Darüber hinaus ist die Entfernung des Gehölzaufwuchses erforderlich.

Für die **Artenreichen Borstgrasrasen** (LRT 6230*) ist eine einschürige Mahd (Ende Juli / Anfang August) günstig, mindestens aber in einem Abstand von zwei Jahren. Das Mähgut ist abzutransportieren. Alternativ dazu kann der Borstgrasrasen einmal jährlich extensiv mit Schafen und Ziegen beweidet werden. Die Beweidung ist auch ergänzend zur Mahd als Nachbeweidung oder in einem Abstand von 4 bis 6 Jahren einsetzbar. Düngen und Mulchen der Flächen ist grundsätzlich nicht gestattet. Bei Bedarf ist eine Entbuschung aufkommender Gehölze durchzuführen. Zur Erhaltung seltener konkurrenzschwacher Pflanzenarten (z. B. Arnika - *Arnica montana*, Wald-Läusekraut - *Pedicularis sylvatica*, Gewöhnliches Kreuzblümchen - *Polygala vulgaris*) sind partielle Bodenverwundungen (Pionierstandorte) förderlich. Diese können sich u.a. durch extensive Beweidung ergeben.

Die Flächen des LRT 6410 (**Pfeifengraswiesen**) sollten einschürig, möglichst im Herbst (ca. Ende September) gemäht werden, wobei das Mähgut abzuräumen ist. Falls eine jährliche Pflege nicht sichergestellt werden kann, ist zumindest eine Mahd im zweijährigen Abstand notwendig. Düngung und Eutrophierung der Flächen sind unbedingt zu vermei-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

den. Zum Erhalt der wechselfeuchten bis wechsellassenen Standorte sind (weitere) Entwässerungsmaßnahmen im Umfeld der Bestände auszuschließen. Bei Bedarf sind Entbuschungsmaßnahmen durchzuführen.

Die **Berg-Mähwiesen** (LRT 6520) sollten ein- bis zweimal jährlich gemäht werden, wobei das Mähgut abgeräumt oder zum Trocknen auf der Fläche verbleiben kann (Heuwerbung). Auf Flächen mittlerer oder fetter Ausprägung mit regelmäßiger landwirtschaftlicher Nutzung kann unter kontrollierten Bedingungen eine Düngung erfolgen. Magere Ausprägungen und Bergwiesen, die dauerhaft in Biotoppflege sind, sind grundsätzlich nicht zu düngen. Das gleiche trifft auf Flächen zu, die in enger räumlicher Verzahnung mit Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen und Zwischenmooren liegen. Entbuschungsmaßnahmen sind nur bei Bedarf durchzuführen.

Der LRT 7140 (**Übergangs- und Schwingrasenmoore**) erfordert die Erhaltung eines entsprechenden Wasserregimes, d. h. es dürfen keine Entwässerungsmaßnahmen im unmittelbaren Umfeld der Übergangsmoore erfolgen. Bereits vorhandene Entwässerungsgräben sind von einer weiteren Bewirtschaftung auszuschließen. Weiterhin sind Nährstoffeinträge unbedingt zu vermeiden. Gelegentlich ist eine Entbuschung bzw. die Entfernung von Gehölzaufwuchs sowie Mahd in mehrjährigem Abstand erforderlich.

Bei den LRT 91D1* (**Birken-Moorwälder**), 91D4* (**Fichten-Moorwälder**) und 9410 (**Montane Fichtenwälder**) ist im Wesentlichen die Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung relevant. Dabei sind insbesondere Maßnahmen zur Beibehaltung der naturnahen Baumartenzusammensetzung und zur Erhaltung des sie kennzeichnenden Struktureichtums (Totholz, Biotopbäume, Mehrschichtigkeit) durchzuführen. Die Erhaltung einer bemessenen Zahl an starkem Totholz und Biotopbäumen ist im montanen Fichtenwald auf Dauer nur durch einen partiellen Nutzungsverzicht (an Einzelbäumen) zu gewährleisten. Im Moorwald, der in der Regel nicht oder nur extensiv bewirtschaftet werden kann, ist Totholzreichtum eher ein Entwicklungszustand, der weniger aus einem Nutzungsverzicht als vielmehr aus unwirtschaftlichen Standorts- und Bestockungsverhältnissen (mäßiger Zuwachs, geringe Dimensionen, hohe Werbungskosten) resultiert. Umgestürzte, natürlich abgestorbene Bestandeglieder sind in bemessenem Umfang im Lebensraum zu belassen. Im Bereich der Moorwälder sind die erforderlichen hydrologischen Verhältnisse zu erhalten bzw. wiederherzustellen (keine Instandsetzung von Entwässerungsgräben, Zulassen von Wiedervernässung).

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Bislang wurden im SCI keine Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen, so dass auch keine Erhaltungsmaßnahmen zu planen sind.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 176

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Entlandung bzw. Entschlammung bei Bedarf, Gehölzentfernung am Gewässerrand	0,08	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der Standortverhältnisse	Eutrophe Stillgewässer (3150)
Gewässerunterhaltung in mehrjährigem Abstand	0,32	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der Standortverhältnisse	Dystrophe Stillgewässer (3160)
Beweidung aller 3-5 Jahre (Schaf-/Ziegenhutung)	0,07	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der Artenvielfalt	Trockene Heiden (4030)
Entfernung von Gehölzaufwuchs	34,56	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der Artenvielfalt	Trockene Heiden (4030), Artenreiche Borstgrasrasen (6230*), Pfeifengraswiesen (6410), Berg-Mähwiesen (6520), Übergangs- und Schwingrasenmoor (7140)
Einschürige Mahd mit Abräumen	17,12	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der Artenvielfalt	Artenreiche Borstgrasrasen (6230*), Pfeifengraswiesen (6410)
Verzicht auf Düngungsmaßnahmen	17,12	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der lebensraumtypischen Arten	Artenreiche Borstgrasrasen (6230*), Pfeifengraswiesen (6410)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Förderung von Pionierstandorten	16,33	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt seltener Pflanzenarten	Artenreiche Borstgrasrasen (6230*)
Ein - bis zweischürige Mahd mit Abräumen oder Heuwerbung	16,18	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der Artenvielfalt	Berg-Mähwiesen (6520)
Gelegentliche Mahd mit Abräumen	1,51	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der Artenvielfalt	Übergangs- und Schwingrasenmoor (7140)
Entwässerungsgräben nicht wieder Instand setzen	0,46	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes; natürliche Wiedervernässung in ihrer Dynamik nicht unterbrechen	Birken-Moorwald (91D1*)
Zulassen der Wiedervernässung	0,56	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, nachhaltige Verbesserung der hydrologischen Verhältnisse im Lebensraum bzw. Wiederherstellung annähernd natürlicher hydrologischer Voraussetzungen	Birken-Moorwälder (91D1*), Fichten-Moorwälder (91D4*)
Außerregelmäßige Bewirtschaftung	0,30	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt, Vermeidung von Befahrungen	Fichten-Moorwälder (91D4*)
Starkes stehendes und liegendes Totholz belassen	4,14	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt	Birken-Moorwälder (91D1*), Fichten-Moorwälder (91D4*), Montane Fichtenwälder (9410)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Biotopbäume belassen	3,12	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt	Montane Fichtenwälder (9410)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

4. FAZIT

Bei der Aufstellung der Maßnahmen für das SCI 176 wurden bereits bestehende und bekannte Fach- und übergreifende Planungen berücksichtigt bzw. eingearbeitet. Die vorgeschlagenen Maßnahmen entsprechen inhaltlich weitgehend der übergeordneten Planung. Mit ihnen können vor allem die extensiv bewirtschafteten Grünlandbereiche mit ihren mosaikartigen verzahnten Wiesengesellschaften als Lebensraum geschützter und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten erhalten und gepflegt werden sowie eine naturbezogene und umweltverträgliche Erholungsnutzung angestrebt werden. Die bedeutenden Feuchtflächen im Gebiet (Feucht- und Nasswiesen, Zwischenmoore) sind naturschutzgerecht zu pflegen und vor Entwässerung, Nährstoffeintrag und Aufforstung zu schützen. Der Waldanteil soll im Anschluss an bestehende Wälder sowie auf den oberen Hangbereichen der Flusstäler, aber außerhalb von extensiv genutzten Grünlandbereichen, erhöht werden. Bestehende Wälder, hier vornehmlich Moorwälder, sollen weiter entwickelt und Entwässerungen vermieden werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen im Gebiet stehen den vorliegenden Planungen nicht entgegen.

Die Maßnahmen wurden weiterhin mit dem Auftraggeber und in der regionalen Arbeitsgruppe (RAG), mit den beteiligten Fachbehörden sowie mit den erreichbaren Flächennutzern bzw. Eigentümern abgestimmt. Konfliktpotenziale wurden dabei nicht festgestellt.

Als günstig für die Umsetzung der Maßnahmen wird angesehen, dass bereits jetzt ein großer Teil der Flächen im FFH-Gebiet über Fördermaßnahmen gepflegt bzw. bewirtschaftet werden und dadurch einen guten Erhaltungszustand aufweisen. Eine Fortführung der Förderung wird für alle Flächen vorgeschlagen.

Zur langfristigen Sicherung der Funktion des Gebietes als Standort für landesweit bedeutsame Lebensraumtypen und damit wesentlicher Bestandteil des Netzes "Natura 2000" und für einen umfassenderen naturschutzrechtlichen Schutz werden folgende Schritte als notwendig erachtet:

- Vollzug der naturschutzrechtlichen Bestimmungen für Schutzgebiete und § 26-Biotop
- Ausweisung der TF 1 (Postteich) als NSG aufgrund des flächendeckenden Vorkommens extrem seltener und geschützter Biotop (u. a. Borstgrasrasen, Berg-Mähwiesen, Niedermoorbereiche) und Arten
- Erweiterung des NSG "Weißeritzwiesen Schellerhau" um nördlich des Schellermühlenwegs angrenzende Bereiche, insbesondere der unmittelbar angrenzenden artenreichen Borstgrasrasen und Bergwiesen

Schließlich sollte eine fachliche Optimierung der Gebietsgrenze im Bereich der TF 1 - Postteich (Ausgrenzung eines Teilbereiches) und TF 4 - Altenberg (Einbeziehung einer angrenzenden Fläche) angestrebt werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
www.umwelt.sachsen.de

5. QUELLE

Der im Oktober 2007 fertig gestellte Managementplan für das Gebiet Nr. 176 wurde erstellt vom Büro für Landschaftsökologie - Dipl.-Biol. Wolfgang Buder - aus Dresden. Er kann bei Interesse bei der federführenden Behörde, der Landesdirektion Dresden oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen